Deutscher Bundestag **Drucksache 19/771**

19. Wahlperiode 12.02.2018

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Jörn König, Jochen Haug, Stephan Brandner, Uwe Kamann, Jens Maier, Lars Herrmann, Beatrix von Storch und der Fraktion der AfD

Situation in Ungarn im Herbst 2015

Ungarn war das erste einstmals kommunistische Land, welches die Genfer Flüchtlingskonvention ratifizierte und im Jugoslawienkrieg lobte die UNHCR Ungarn wegen seiner Flüchtlingspolitik (vgl. www.refworld.org/pdfid/4f9167db2.pdf). Seit dem 21. Dezember 2007 ist Ungarn Teil des Schengen-Raumes und ist somit zur Sicherung der EU-Außengrenze verpflichtet.

Die Flüchtlingskrise verstärkte die Sicherungs- und Kontrollprobleme an den Grenzen. 2012 gab es in Ungarn noch etwa 2 000 Asylanträge, ein Jahr später hatte Ungarn knapp 19 000 Anträgen zu bewältigen. Rechnet man das auf die Einwohner um, lag Ungarn damals in dieser Hinsicht im Spitzenfeld der Europäischen Union und über den Belastungszahlen Deutschlands. 2014 stieg die Einwanderungszahl auf knapp 43 000 Personen. Je 1 000 Einwohner stieg die Zahl auf 2,9 Anträge. Damit lag in der EU Ungarn nach Schweden auf Platz 2. Im ersten Halbjahr 2015 erhöhte sich die Zahl auf über 70 000 Asylanträge. Der exorbitante Anstieg der nicht legalen Grenzübertritte brachte die ungarischen „Behörden an die Grenze ihrer Belastbarkeit.“ (vgl. www.pesterlloyd.net/html/1503fluechtlingsstatistik2014.html). Der Fraktionschef der Regierungspartei Fidesz, Antal Rogán, forderte: “Flüchtlinge müssten so lange unter Kontrolle bleiben, „solange ihr Status nicht geklärt sei.“ (vgl. www.deutschlandfunk.de/schengen-aussengrenze-ungarn-will-staerker-kontrollieren.795.de.html?dram:article_id=315371).

Im gesamten Jahr 2015 betrug in Ungarn die Anzahl der Asylanträge etwa 170 000 (vgl. http://ec.europa.eu/eurostat/statistics-explained/index.php/Asylum_statistics/de). Damit ergab sich vom Jahr 2012 aus gesehen eine Steigerungsrate von etwa 8 500 Prozent im Jahr 2015 bei der Anzahl der Asylanträge.

Ungarn berief sich rechtmäßig auf die Dublin-II/III-Verordnung, wobei der Großteil der Einreisenden über Griechenland eingereist und dorthin zurück zu schicken sei. Nach Ministerpräsident Viktor Orban ist es „moralisch nicht richtig“, den Menschen „falsche Hoffnungen zu machen“: „Bitte kommen Sie nicht. Es ist riskant zu kommen. Wir können nicht garantieren, dass Sie akzeptiert werden“. Für Viktor Orban ist die Flüchtlingskrise ein deutsches Problem (vgl. www.faz.net/aktuell/politik/fluechtlingskrise/orban-ueber-fluechtlingskrise-das-problem-ist-ein-deutsches-problem-13783525.html).

Ungarn hält sich nach eigenen Angaben an die Dublin-II/III-Verordnung, nach der jeder Flüchtling seinen Asylantrag in dem EU-Land stellen müsste, welches er zuerst betreten hat. Die Flüchtlinge, die Ungarn zuerst betreten haben und dann in ein anderes EU-Land wechseln, könnten nach Ungarn zurückgeschickt werden. Ungarns Außenminister Peter Szijjarto verwies darauf: „Der ungarische Staat ist klar und unverändert“, denn Budapest nehme die Flüchtlinge zurück, die in Ungarn zum ersten Mal das Gebiet der EU betreten hätten (vgl. https://derstandard.at/2000017915932/Ungarn-nimmt-keine-Fluechtlinge-zurueck).

Der Europäische Gerichtshof (EuGH) hat in einem Urteil vom Sommer 2017 (Az: C-490/16 und C-646/16; vgl. auch www.lto.de/recht/hintergruende/h/eugh-c490-16-jafari-illegale-einreise-fluechtlingskrise-dublin-iii/) bekräftigt, dass das Dublin-III-Abkommen gilt. Von diesem Urteil sind zahlreiche Flüchtlinge, die sich in Deutschland aufhalten, betroffen. Nach Auffassung des EuGH ist ein Grenzübertritt auch dann „illegal“, wenn ein EU-Staat die Einreise aus humanitären Gründen und in einer außergewöhnlichen Situation gestattet. Demzufolge gilt auch dann die Regelung der Dublin-III-Verordnung, wonach Flüchtlinge in dem EU-Staat Asyl beantragen müssen, wo sie erstmalig europäischen Boden betreten.

Wir fragen daher die Bundesregierung:

1. Welche Abteilung in welchem Bundesministerium hat die Flüchtlingssituation in Ungarn beobachtet?
2. Welche Berichte wurden dazu wann verfertigt?

   Wurden diese Berichte der Ministerebene vorgelegt?
3. Sind diese Berichte jemals zu der Auffassung gelangt, dass Ungarn mit der Zahl der Flüchtlinge nicht fertig wird?

   Falls ja, wann?
4. War die Bundesregierung immer der Meinung, dass Ungarn seinen rechtlichen Pflichten nach der Dublin-II/III-Verordnung vollumfänglich nachkommt?

   Falls nein, wann hatte sie erstmals Zweifel?
5. Ist die Bundesregierung der Meinung, dass Ungarn die Schuld daran trägt, dass es seinen Pflichten zur Registrierung der Flüchtlinge nicht nachgekommen ist?
6. Ist es nach Ansicht der Bundesregierung das Recht und die Pflicht Ungarns, die ankommenden Flüchtlinge zu registrieren?
7. Gegen welche Pflichten aus der Dublin-II/III-Verordnung hat Ungarn nach Ansicht der Bundesregierung verstoßen?
8. Hat die Bundesregierung zu irgendeinem Zeitpunkt damit gerechnet, dass die Flüchtlinge in Ungarn weiter in Richtung Deutschland ziehen würden?

   Wann hat die Bundesregierung dies erstmals erwogen?

   Wann hielt die Bundesregierung dies erstmals für wahrscheinlich?

   Welche Maßnahmen hat sie jeweils ergriffen?

Berlin, den 5. Februar 2018

Dr. Alice Weidel, Dr. Alexander Gauland und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Version ersetzt.

Satz: Satzweiss.com Print, Web, Software GmbH, Mainzer Straße 116, 66121 Saarbrücken, www.satzweiss.com
Druck: Printsystem GmbH, Schafwäsche 1-3, 71296 Heimsheim, www.printsystem.de
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlag GmbH, Postfach 10 05 34, 50445 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Fax (02 21) 97 66 83 44, www.betrifft-gesetze.de
ISSN 0722-8333